

Franckesche Stiftungen zu Halle

Religion Der Moscowiter, Oder Ausführliche Beschreibung Derer Religion Anfang, Fortgang, und ietzigen Wachsthum, Wie auch Ihrer Sitten, Gebräuche und ...

Oppenbusch, Michael

Zu finden in Franckfurt am Mayn und Leipzig, 1717

VD18 14577720

Das VI. Capitel. Von den Kirchen der Moscowiter, und von ihren Ceremonien.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha53-1-200042

46 C. VI. Von den Kirchen der Moscoviter/
ben zum Theil von denen Sehenden; und
zum Theil von dem / was ihnen einige
privat-Personen verehren / und besitzen
weder Land-Güter noch Schlösser / wie
die Prälaten der Römisch-Catholischen
Kirche.

Bei den Moscovitern ist die Simonia
oder Verkaufung Geistlicher Aemter sehr
gemein und im Schwange / so daß sie in
Rom oder sonst an einem andern Orte sich
nicht so oft begiebet.

Das VI. Capitel.
Von den Kirchen der Mo-
scoviter, und von ihren
Ceremonien.

Alle Kirchen der Moscoviter sind
gleichwie der Himmel / gerundet /
und als ein Gewölbe gebauet / um / wie
sie sagen / die unendliche Majestät und
Allmacht Gottes anzuzeigen. Auf
diesen Kirchen sind allezeit fünf runde
Thürme mit einem dreyfachen Creuze /
deren vier kleinere um den mittlern / wel-
cher der höchste und der dickste ist / her-
um

umstehen. Es befinden sich in ihren Kirchen weder Stühle noch Bäncke / und zwar aus der Ursache / weil die Moscowiter ihre Andacht entweder stehend / oder kniend / oder aber / sich vor Gott zu demüthigen / mit dem Gesichte auff der Erden / verrichten sollen.

Sie halten ihre Kirchen vor sehr heilige Oerter / so daß die Eheleute / welche die eheliche Pflicht verrichtet haben / nicht eher hinein gehen dörrffen / biß sie sich in ihren Bade-Stuben gebadet haben. Sie geben auch nicht zu / daß die Music darein gebrauchet werde / und leiden daher keine Orgel noch sonst ein ander dergleichen Instrument darinnen / so wenig als in Holz oder Stein geschnitzte Bilder : Diejenigen / welche sie darinnen haben / müssen alle auff Holz oder Leinwand gemahlet seyn. Weil die Stadt Moscau überaus groß ist / so werden ohngefehr 200. Kirchen darin gezehlet.

Die Moscowiter halten sehr viel auff die Glocken / und schreiben ihnen im Gottesdienste eine grosse Krafft zu.
Die

Die Kirchen / auf welchen kein Creuz ist / werden bey ihnen nicht für wahrhafftige Kirchen gehalten; weil / nach der Lehre / die sie immer predigen / das Creuz das Wapen und Zeichen aller Christen seyn soll. Gleichwie sie meynen / daß nichts heiliger / als ihre Kirchen / sey / also æstimiren sie ihre Kirchhöffe auch als sehr heilige Derter / derowegen muß man sich wohl vorsehen / daß man nicht den geringsten Unflath darauff mache / noch einen Hund hinein lasse.

Sie halten davor / daß der Kirchen-Bann / dessen sie sich in ihren Kirchen bedienen / eine sehr gerechte Sache sey / daher excommuniciren sie alle diejenigen / welche öffentlich sündigen / und Aergerniß verursachen / und dieser Kirchen-Bann wird in ihrer Sprach Obscha genennet. Niemand darff mit dem Verbanneten Gemeinschaft haben / noch mit ihm umgehen / und so lange als das Obscha oder Bann dauret / ist ihm nicht erlaubt in die Kirche zu gehen. Dieses Obscha oder diesen Kirchen-Bann lassen die Moscowiter / gleichwie die Römer